

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Frank-Christian Hansel (AfD)**

vom 2. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Juni 2026)

zum Thema:

**Offene Forderungen Berliner Unternehmen gegenüber ausländischen diplomatischen Vertretungen – Schutzlücken, Vermittlungswege und Verantwortung des Senats**

und **Antwort** vom 22. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juni 2026)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin  
- Senatskanzlei –

Herrn Abgeordneten Frank-Christian Hansel (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26 224

vom 02. Juni 2026

über Offene Forderungen Berliner Unternehmen gegenüber ausländischen diplomatischen Vertretungen – Schutzlücken, Vermittlungswege und Verantwortung des Senats

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist dem Senat der Fall eines Berliner beziehungsweise im Berliner Wirtschaftsraum tätigen Bauunternehmens bekannt, das nach eigener Darstellung im Jahr 2024 Bauleistungen an einer diplomatisch genutzten Residenz eines ausländischen Staates in Berlin erbracht hat und auf offenen Forderungen in sechsstelliger Höhe sitzengeblieben ist?
2. Falls ja: Seit wann ist der Vorgang dem Senat, der Senatskanzlei oder einer Senatsverwaltung bekannt?
3. Welche Stellen des Landes Berlin wurden in dieser Angelegenheit kontaktiert?
4. Wurde durch die Senatskanzlei, eine Senatsverwaltung oder eine nachgeordnete Stelle eine Vermittlung gegenüber dem Auswärtigen Amt, der betroffenen diplomatischen Vertretung oder sonstigen Stellen in Aussicht gestellt?
5. Falls ja: Welche konkreten Schritte wurden unternommen?

6. Falls nein: Aus welchen Gründen sah oder sieht der Senat keine Handlungsmöglichkeit?

Zu 1.–6.: Die Senatskanzlei erteilt zu laufenden Verfahren in Zuständigkeit des Auswärtigen Amtes keine Auskünfte.

7. Welche Zuständigkeit sieht der Senat grundsätzlich bei Fällen, in denen Berliner Unternehmen Leistungen für ausländische diplomatische Vertretungen, Botschaften, Residenzen oder sonstige diplomatisch genutzte Liegenschaften in Berlin erbringen und anschließend offene Forderungen nicht durchsetzen können?

8. Gibt es innerhalb der Senatskanzlei, insbesondere im Bereich Protokoll und Internationales, ein standardisiertes Verfahren für Beschwerden Berliner Unternehmen über Zahlungsausfälle oder Vertragsstreitigkeiten mit diplomatischen Vertretungen?

9. Falls ja: Wie ist dieses Verfahren ausgestaltet?

10. Falls nein: Warum existiert ein solches Verfahren bisher nicht?

Zu 7.–10.: Sofern eine diplomatische Nutzungsgenehmigung besteht, erfolgt der offizielle Austausch zwischen den diplomatischen Vertretungen und den deutschen Behörden über das Auswärtige Amt als zentrale diplomatische Schnittstelle. Entsprechend seiner Kommunikationshoheit gegenüber den ausländischen Vertretungen ist das Auswärtige Amt auch für Forderungen gegenüber diplomatischen und konsularischen Vertretungen zuständig.

11. Wie viele Fälle offener Forderungen, Vertragsstreitigkeiten oder Zahlungsausfälle zwischen Berliner Unternehmen und ausländischen diplomatischen Vertretungen sind dem Senat seit 2020 bekannt geworden?

Zu 11.: Dem Senat liegen hierzu keine eigenen Informationen vor. Das Auswärtige Amt teilte mit, dass die Zahl der Vermittlungen pro Jahr im niedrigen zweistelligen Bereich läge. Eine über die Jahre hinweg erkennbare Zu- oder Abnahme sei nicht festzustellen. Vermittlungsverfahren könnten sich über einen längeren Zeitraum hinziehen. Eine statistische Erfassung abgeschlossener Fälle erfolge nicht.

12. In wie vielen dieser Fälle ging es um Bauleistungen, Handwerksleistungen, Sicherheitsleistungen, Lieferleistungen oder sonstige Dienstleistungen?

Zu 12.: Der Senatskanzlei liegen keine eigenen Informationen hierzu vor.

13. Welche Rolle spielen in solchen Fällen die Senatskanzlei, die Wirtschaftsverwaltung, die Berliner Polizei, die Bezirke, die IHK Berlin und die Handwerkskammer Berlin?

14. Gibt es eine abgestimmte Zusammenarbeit zwischen Senat und Auswärtigem Amt bei wirtschaftlichen Streitfällen zwischen Berliner Unternehmen und ausländischen diplomatischen Vertretungen?

15. Falls ja: Wie sieht diese Zusammenarbeit konkret aus?

16. Falls nein: Hält der Senat eine solche Abstimmung künftig für erforderlich?

Zu 13.–16.: s. Antwort auf die Fragen 7–10.

17. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, Berliner Unternehmen vor Vertragsabschlüssen mit ausländischen diplomatischen Vertretungen über besondere rechtliche Risiken, insbesondere Immunitätsfragen und Durchsetzungsprobleme, zu informieren?

Zu 17.: Der Senat weist darauf hin, dass Fragen der diplomatischen Immunität und der Rechtsdurchsetzung in den Verantwortungsbereich des Auswärtigen Amtes fallen. Die Unternehmen sind selbst gefordert, im Vorfeld ihre Geschäftsbeziehungen sorgfältig zu prüfen und vertragliche Absicherungen zu treffen. Zur Unterstützung können sie auf Beratung und Informationen von Branchenverbänden und Kammern zurückgreifen. So lässt sich das Risiko bei Bauarbeiten oder Dienstleistungen für diplomatische Vertretungen frühzeitig minimieren.

18. Gibt es seitens des Senats Hinweise, Merkblätter oder Beratungsangebote für Berliner Unternehmen, die mit Botschaften, diplomatischen Vertretungen oder ausländischen Staaten Verträge schließen?

19. Falls nein: Wird der Senat ein solches Informationsangebot schaffen?

20. Hält der Senat es für sachgerecht, gemeinsam mit IHK, Handwerkskammer und Auswärtigem Amt ein Warn- und Beratungsformat für Berliner Unternehmen zu entwickeln, das auf Risiken bei Vertragsabschlüssen mit diplomatischen Auftraggebern hinweist?

Zu 18.–20.: s. Antwort auf Frage 17.

21. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass bei Aufträgen ausländischer diplomatischer Vertretungen an deutsche Unternehmen verbindliche Sicherungsmechanismen wie Anzahlungen, Treuhandkonten, Zahlungsnachweise oder Bürgschaften empfohlen werden?

Zu 21.: Es bestehen die üblichen auf Bundesebene vorgesehenen Verfahren der Einflussnahme durch die Länder. Der Senat sieht angesichts eindeutig geregelter

Zuständigkeiten derzeit keine Veranlassung, die Prüfung konkreter Möglichkeiten in Betracht zu ziehen.

22. Hält der Senat es für akzeptabel, wenn Berliner Unternehmen bei Aufträgen für ausländische diplomatische Vertretungen faktisch in eine Situation geraten, in der sie zwar Leistungen erbracht haben, offene Forderungen aber wegen diplomatischer und völkerrechtlicher Besonderheiten kaum durchsetzen können?

Zu 22.: Der Senat nimmt hierzu angesichts der beschriebenen Zuständigkeit keine Bewertung vor (s. auch Antwort auf Frage 17).

23. Welche konkreten Maßnahmen wird der Senat ergreifen, um vergleichbare Fälle künftig zu verhindern?

Zu 23.: Für bestehende sowie künftige Verfahren gelten die Zuständigkeiten entsprechend den Ausführungen unter den Fragen 7–10.

24. Wird der Senat dem Abgeordnetenhaus berichten, welche strukturellen Schutzlücken für Berliner Unternehmen im Umgang mit ausländischen diplomatischen Auftraggebern bestehen?

Zu 24.: Der Senatskanzlei liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor. Das Auswärtige Amt teilt mit, dass von den in Deutschland ansässigen Botschaften keine Informationen zum bilateralen Schutz veröffentlicht werde. Die Vertraulichkeit entsprechender Angelegenheiten ergebe sich aus den Grundsätzen des diplomatischen Verkehrs, wie sie insbesondere im Rahmen des Übereinkommens über diplomatische Beziehungen (Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen vom 18. April 1961) anerkannt sei.

25. Ist der Senat bereit, den betroffenen Fall, soweit datenschutzrechtlich und rechtlich zulässig, zum Anlass für eine grundsätzliche Prüfung der bestehenden Verfahren zu nehmen?

Zu 25.: Nein.

Berlin, den 22. Juni 2026

Der Regierende Bürgermeister von Berlin  
In Vertretung

Florian Graf  
Chef der Senatskanzlei